

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

Betreff:

CDU-Fraktion: Sprengungen im Steinbruch Donnerkuhle

Beratungsfolge:

07.02.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Siehe Anlage.

Begründung:

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)



CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

Vorlage
0120/2018

CDU-Faktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Hohenlimburg, 26.01.2018

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage zur Tagesordnung gemäß § 5 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 07.02.2018 auf:

Sprengungen im Steinbruch Donnerkuhle

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung Fragen im Zuge der weiteren Sprengtätigkeiten von Rheinkalk/L'hoist im Steinbruch Donnerkuhle zu beantworten.

Nach Gesprächen mit mehreren Privatpersonen sowie einigen Mitgliedern der Kultur- und Dorfgemeinschaft in Holthausen und sich ebenfalls häufenden Beschwerden jetzt jenseits der Lenne aus Reh ergibt sich folgende Lage.

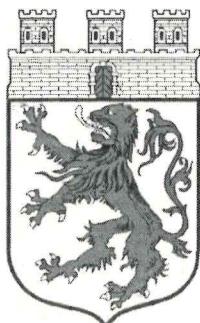
Bekanntlich hatte die BV mit kooperativer Unterstützung und Begleitung aus dem Umweltamt im vergangenen Jahr darum gebeten, eine zusätzliche temporäre Messstelle für die auftretenden Erschütterungen in einem Privathaus installieren zu lassen.

Bezüglich der Dauer der Installierung dieses Messgerätes herrschte zumindest im Dorf insofern Unklarheit, als man hier irrtümlich von einem deutlich längeren Zeitraum ausgegangen war, während das Umweltamt aber in einer abschließenden Mitteilung von einem "gerauen" Zeitraum der abgeschlossenen Installierung schrieb. Hierüber gab es deutlich abweichende Einschätzungen. Weiterhin ist im Dorf im Zuge des Auf- und Abbaus des Gerätes bezogen auf die Zeiträume vor, während und nach der Installation folgender Eindruck entstanden, der sich auch durch die protokollierten Sprengungen untermauern lässt. Man weist darauf hin, dass es im Hinblick auf die Heftigkeit der Detonationen deutliche Abweichungen während der Anwesenheit des Messgerätes gab. Rheinkalk ist offensichtlich exakt bewusst, an welchen Stellen des Steinbruchs erhebliche Auswirkungen der Detonationen im Dorf spürbar werden, jedenfalls wurden diese exakt in der Anwesenheitszeit des zusätzlichen Messgerätes vermieden und für die ca. 3 Monate

Faktion in der BV www.cdufraktion-bvho.de

Geschäftsführer :
Jochen Eisermann,
Holthäuser Str. 34,
58093 Hagen,
Festnetz 02334 / 43326
Mobil 0178 4782641
Email : jocheneisermann@arcor.de

Vorsitzender: Peter Leisten, Lenneuferstr. 30, 58119 Hohenlimburg
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113
Email: peter.leisten@gmx.de
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00



CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

offensichtlich anderweitig umschifft. So waren die Detonationen im Dorf vor der Installation des Zusatzgerätes deutlich stärker und wurden dann nach Abbau auch wieder kontinuierlich stärker. Zuletzt stellte man im Dorf die Neueinführung dort sogenannter Doppelschläge fest, bei denen zwei sehr starke Detonationen in unmittelbarer Abfolge registriert wurden. Die Fragen, die die BV gern beantwortet hätte sind nun folgende:

1. Wozu ist das Unternehmen bezüglich einzurichtender Messstellen verpflichtet oder kann es verpflichtet werden?
2. Könnte eine zusätzliche Dauermessstelle mitten im Dorf installiert werden, um dem Unternehmen die Möglichkeit zu nehmen, temporär auszuweichen?
3. Sollte Frage 2 verneint werden, wer entscheidet über den Standort der an der Hohenlimburger Str. 80 eingerichteten Dauermessstelle?
2. Die geprüften Ergebnisse der Dauermessstelle sind ja offensichtlich über bereits ganz erhebliche Zeiträume völlig unkritisch, während sich im Dorf die Beschwerden häufen. Wäre damit nicht ein Umbau dieser Dauermessstelle sinnvoll, falls keine zusätzliche Dauermessstelle denkbar erscheint?
4. Die überall bestätigte Freundlichkeit des Unternehmens im Umgang mit den Nachbarn und die nach außen gezeigte Kooperationsbereitschaft nützt den Holthausern jedenfalls nichts, wenn dann trotzdem 3 Mal pro Monat die Gläser im Schrank wackeln und die Immobilienbesitzer Angst um die Konsistenz ihrer Gebäude haben. Deshalb durchaus die Fragen, wozu man Rheinkalk rechtlich bewegen kann, ohne die gepflegte gute Nachbarschaft in Frage zu stellen.
5. Die Beschwerden über starke Detonationen in Holthausen und Reh sind zeitgleich. Wie verträgt sich das mit der Theorie, dass eine dicke Schieferschicht unter dem Lennebett eine Übertragung der Erschütterungen im Erdreich nicht weiterleiten soll?

Mit freundlichen Grüßen,
Peter Leisten

Faktion in der BV www.cdufraktion-bvho.de

Geschäftsführer :
Jochen Eisermann,
Holthauser Str. 34,
58093 Hagen,
Festnetz 02334 / 43326
Mobil 0178 4782641
Email : jocheneisermann@arcor.de

Vorsitzender: Peter Leisten, Lenneuferstr. 30, 58119 Hohenlimburg
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113
Email: peter.leisten@gmx.de
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00